

19/1-3

<i>Pfarreien:</i>	<i>Dörfer:</i>	<i>Höfe:</i>
Im Amt Büblikon:		
Wohlenschwil	Wohlenschwil	
	Büblikon	
	Mägenwil	Eckwil

Total: 11 Pfarreien, 28 Dörfer, 8 Höfe

Mannschaft: ca. 1400 Mann

\_\_\_\_\_  
AH 19, 1-2

2

1504 [April 17.] Mittwoch nach Quasi modo geniti

VERTRAG ZWISCHEN DEN IM THURGAU REGIERENDEN [KATH.] ORTEN UND  
ZUERICH WEGEN STAMMHEIM, NUSSBAUMEN, STEIN "HIR DISS-  
HALB DER BRUGG" [AM RHEIN], WEINFELDEN UND BUERGLEN

\_\_\_\_\_  
*s. EA III 2, 269 g*

\_\_\_\_\_  
Kopie  
AH 19, 3-6

3

1531 [Dezember 19.] Zinstag vor St. Thomas A  
MANDAT DER IM THURGAU REGIERENDEN ORTE UEBER DAS VERHAELTNIS  
DER KONFESSIONEN UNTEREINANDER

\_\_\_\_\_  
Aufgrund der Tatsache, dass es im Thurgau sowohl Orte wie  
Privatpersonen gebe, die an ihrem alten Glauben festhalten  
möchten und deshalb allerhand Drangsalen ausgesetzt seien,  
beschliessen die durch den kürzlich zustandegekommenen Frieden  
wiederum versöhnten X Orte den Erlass folgenden Mandates: Ein  
jeder Untertan habe das Recht zu glauben, was er meine vor  
seinem Gewissen verantworten zu können. Den Katholiken sei  
der Besuch der Messe zu gestatten, doch dürfe niemand dazu

gezwungen werden. Ganz allgemein müsse der Landfriede gehalten werden. Schmähungen wegen des Glaubens seien unstatthaft. Wer sich Uebertretungen zuschulden kommen lasse, werde an Leib und Gut bestraft.

Gegeben in Baden und zur Beglaubigung mit dem Siegel von Landvogt Konrad Bachmann versehen.

---

Kopie  
AH 19, 7-8 - Blatt 7<sup>v</sup> und 8<sup>r</sup> leer

4

1542 Februar 9.

BESCHLUSS DER IN DEN FREIEN AEMTERN REGIERENDEN ORTE UEBER DAS  
SCHICKSAL DER KOMMENDE HITZKIRCH

---

s. EA IV 1 d, 110 bb

---

Kopie  
AH 19, 9-12 - Blatt 11 und 12<sup>r</sup> leer

5

1588 Januar A  
BERICHT UEBER DIE LAGE IN PRUNTRUT

---

Als sich die Herzöge von Guise und Lothringen mit ihrer Armee von den neuenburgischen Grenzen zurückzogen, habe der Bischof von Basel [Jakob Christoph Blarer von Wartensee] die beiden zu diesem Zweck von Solothurn erbetenen Gesandten [u.a. Wilhelm II. Tugginer] mitsamt einer Anzahl seiner Räte zu den genannten Fürsten geschickt und sie bitten lassen, die fürstbischöflichen Gebiete zu verschonen. Diese hätten sich verständnisvoll gezeigt und der Gesandtschaft alle Ehren erwiesen. In gleich versöhnlichem Sinne seien dann auch deren Schreiben